

Bekanntmachung

Erstmalige Widmung der Straße Buschkamp

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein in der derzeitig gültigen Fassung wird auf Beschluss des Stadtverordnetenkollegiums vom 14.12.2006, die Straße Buschkamp (Teilfläche aus Flurstück 168, Flur 17) von der Einmündung Kreisel Flensburger Chaussee bis Ende des aktuellen Ausbaustandes mit Wirkung vom 01. Februar 2007, für den öffentlichen Verkehr gewidmet und als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3a StrWG eingestuft.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach dem Tag der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Husum, Stadtbauamt, Zingel 10, Zimmer 316, 25813 Husum einzulegen.

Husum, 25. Januar 2007